Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2665

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zu dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1963

— Umdruck 267, Drucksachen IV/700 Anlage, IV/1111 —

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

A. Bericht des Abgeordneten Falke

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes 1963, Einzelplan 12, wurde dem Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1963 überwiesen.

Die Antragsteller streben in Absatz 1 die beschleunigte Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen zur Verbesserung der Sicherheit für Menschen und Güter auf der Straße und insbesondere die bevorzugte Verabschiedung einer Verordnung an, nach der alle Verkehrsteilnehmer verpflichtet werden, ihre Überholabsichten durch Winker, Blinker oder Handzeichen anzuzeigen. Mit Absatz 2 soll sichergestellt werden, daß technische Neuerungen erst dann verpflichtend vorgeschrieben werden, wenn entsprechende Lieferungen durch die Industrie sichergestellt sind.

Der Ausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner 54. Sitzung vom 27. Mai 1964 beraten und dabei auch die Einwände des Bundesministeriums für Verkehr gehört. Dazu gehört der Hinweis auf den Entwurf einer neuen Straßenverkehrs-Ordnung, nach dem die Benutzung des Blinkers beim Überholen nur für Fahrzeuge mit mehr als 2 m Breite und mehr als 6 m Länge vorgeschrieben werden soll. Eine generelle Anzeigepflicht könne zur Folge haben, daß der Blick in den Rückspiegel unterbleibt. Die Durchführbarkeit technischer Neuerungen werde sorgfältig geprüft und mit den Verbänden vereinbart. Schwierigkeiten gäbe es nicht so sehr bei der Einführung technischer Neuerungen bei Neufahrzeugen als vielmehr bei bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeugen, weil hier die Fahrzeughalter oft erst den letzten Termin wahrnehmen.

Der Ausschuß vertrat die Ansicht, daß die Verbesserung der Sicherheit für Menschen und Güter angesichts der steigenden Zahl der Verkehrsunfälle eines der Hauptanliegen von Bundestag und Bundesregierung sei und daß deshalb alle diesbezüglichen Vorschläge sorgfältig geprüft werden müßten. Dazu gehört auch der vorliegende Entschließungsantrag. Nach einhelliger Meinung des Ausschusses soll der Antrag befürwortend der Bundesregierung als Material überwiesen werden.

Bonn, den 22. Oktober 1964

Falke
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Umdruck 267 — der Bundesregierung befürwortend als Material zu überweisen.

Bonn, den 27. Mai 1964

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Falke**
Vorsitzender	Berichterstatter